



Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de

Ansprechpartner

Durchwahl +49517143

Fax +495171431

E-Mail

@bge.de

Mein Zeichen FRE-FB/

**Datum und Zeichen Ihres
Schreibens**

Juli 2024

Datum 12. Juli 2024

E-Rechnungen ab 01.01.2025 & E-Rechnungsverordnung (ERechV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Entwurf des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Juni 2024 wird im Business-To-Business-Bereich (B2B) die Verwendung einer elektronischen Rechnung (E-Rechnung) gem. § 14 Abs. 1 UStG, ab dem 01.01.2025 obligatorisch.

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format (gemäß Norm EN 16931, z.B. XML-Datei) ausgestellt wurde und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Es gibt im B2B zwischen dem 01.01.2025 und dem 31.12.2026 Übergangsfristen, während der man sich zwischen Rechnungsschreibenden und Rechnungsempfangenden darauf (schriftlich) einigen kann, eine sonstige Rechnung (z.B. auf Papier oder als PDF) auszustellen und zu erhalten.

Diese Regelung gilt allerdings nicht für Business-To-Government (B2G), da Regierungs- und Bundesbehörden sowie Bundesunternehmen weiterhin nach der ERechV daran gebunden sind, Ihre Eingangsrechnungen im XRechnungs-Format (XML-Datei), über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) des Bundes, empfangen zu müssen (hier der Link zur Anmeldung zu dem Portal/ der Plattform www.xrechnung-bdr.de).

Eine Ausnahme hierzu gibt es laut ERechV aktuell für sonstige Rechnungen bis 1.000,- € netto. Diese Rechnungen können Sie weiterhin, einzeln als PDF-Datei, per E-Mail an fibueingang@bge.de senden. Ob dieser Betrag, dem voraussichtlich ab 01.01.2025 gültigen Rechnungsbetrag von 250,- €, ab dem laut UStG E-Rechnungen zu erstellen sind, angepasst wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Bitte beachten Sie, dass wir Rechnungen, die uns nicht ordnungsgemäß eingereicht werden, zu unserer Entlastung an Sie zurücksenden müssen.

Weitere Informationen zur Einreichung einer XRechnung (E-Rechnung) über das OZG-RE-Portal des Bundes, entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.bge.de/de/aktuelles/xrechnung-bei-der-bge/).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. A. [REDACTED]
Referent Finanzbuchhaltung

i. V. [REDACTED]
Abteilungsleitung Finanzbuchhaltung & Abschluss